

MetallRente.Vital – die private Grundfähigkeitsversicherung

Produktleistungen

	MR.Vital Basis (Tarif 250)	MR.Vital Komfort (Tarif 251) MR.Vital Plus (Tarif 252)
Kurzbeschreibung	Selbständige Grundfähigkeitsversicherung (ohne Psycheschutz)	Tarif 251: Selbständige Grundfähigkeitsversicherung (inkl. Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln) Tarif 252: Selbständige Grundfähigkeitsversicherung (inkl. Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwerer Depression)
Eintrittsalter (technisch)	15 Jahre bis 52 Jahre/11 Monate	
Versicherungsdauer	5 bis 52 Jahre	
Endalter	67 Jahre	
Mindestversicherungssumme	200 Euro	
Höchstversicherungssumme	bis zu 5.500 Euro pro Monat	
Mindestbeitrag	jährlich: 60 Euro, halbjährlich 30 Euro, vierteljährlich 15 Euro, monatlich 10 Euro	
Zahlweise (Beitrag)	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich	
Zahlweise (Rente)	monatlich vorschüssig optional mit garantierter Rentensteigerung 1, 2 oder 3%	
Karenzzeit	keine	
Zuzahlungen	nicht möglich	
Todesfalleistung	keine	
Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> > gesundheitliche Risikoprüfung > wirtschaftliche Risikoprüfung > Prüfung auf Berufs-/Sonderrisiken > MR.Vital (Basisvariante): keine Fragen zur Psyche im Antrag 	
Überschussbeteiligung	<ul style="list-style-type: none"> > vor GF-Rentenbeginn: Beitragsverrechnung > nach GF-Rentenbeginn: Steigend: dynamisch 	
Leistungsregelung	Volle Leistung bereits ab Verlust einer versicherten Grundfähigkeit. Prognosezeitraum 6 Monate	
vorläufiger Versicherungsschutz	ja, ab Antragseingang	
Zusatzversicherungen / Nachversicherungsgarantien	<ul style="list-style-type: none"> > Folgeschutz-Pflege (care-Option ggf. mit Anschluss-Option) > Schwere Krankheiten-Schutz > obligatorische NVG automatisch vereinbart; fakultative NVG wählbar 	
Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> > Volldynamik mit 2 bis 3 % > optional mit gar. Rentensteigerung 1, 2 oder 3 % (nicht in Verbindung mit care-Option) 	
Portabilität	rein privater Vertrag ohne Beteiligung des Arbeitgebers	

Beratungsansatz

Zusatz-Optionen	<ul style="list-style-type: none"> > Folgeschutz-Pflege (care-Option), Sofortschutz-Pflege (care-Option plus), Zukunftsschutz-Pflege (care-Option future) > Schwere-Krankheiten-Schutz
versicherbarer Personenkreis	<ul style="list-style-type: none"> > Beschäftigte der Branchen des Versorgungswerks MetallRente (Metall- und Elektroindustrie, Holz und Kunststoff, IT, Textil und Bekleidung, Stahlindustrie) und Unternehmen anderer Branchen, sofern diese ihre betriebliche Altersversorgung über die MetallRente organisieren > Ehegatten, Lebenspartner, Lebensgefährten und Kinder der Personen, die über die MetallRente versichert sind Schüler mit einem Ausbildungsvertrag und Studierende mit einem Studienfach für Berufe der MetallRente-Branchen sowie alle, die ein Berufsvorbereitungsjahr in diesen Branchen absolvieren. > Selbständige mit o. g. MetallRente-Bezug
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> > Absicherung der Arbeitskraft > Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung > Kostenersparnis, da Großkundenkonditionen über das Versorgungswerk MetallRente (Interessenbündelung)
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> > keine Fragen zur Psyche bei MR.Vital Basis > volle Leistung schon bei Verlust nur einer der versicherten Grundfähigkeiten > wahlweise mit zwei (MR.Vital Komfort) oder vier (MR.Vital Plus) versicherten psychischen Grundfähigkeiten > zusätzliche einmalige Kapitalleistung in Höhe der dreifachen GF-Rente bei Arbeits- oder Arbeitswegeunfall > <i>Entnahmen:</i> <ul style="list-style-type: none"> > Teilkapitalisierungsmöglichkeit bei Verlust einer Grundfähigkeit des Mobilitätspakets (Gehen, Treppensteigen, Fahrradfahren, Autofahren, Nutzung des ÖPNV) > bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an > garantierte Rentensteigerung möglich > Folgeschutz-Pflege und Sofortschutz-Pflege (care-/care-Option plus): Auf Wunsch lebenslange GF-Rente bei Pflegebedürftigkeit ab Endalter 65. care plus verdoppelt die Leistungen für den Zeitraum vorzeitiger Pflegebedürftigkeit. > Zukunftsschutz-Pflege (care future): Zum Ende der GF-Versicherungsdauer bzw. 5, 10, 15 oder frühestens 20 Jahre davor Abschluss einer MetallRente Pflegeversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich > Schwere-Krankheiten-Absicherung: finanzieller Schutz bei 10 schweren Krankheiten möglich > Zinslose Beitragsstundung (ohne Nachweis) bei Kurzarbeit möglich; nach Ablauf des Stundungszeitraums: Nachzahlung in einem Betrag oder Verrechnung mit Rückkaufwert > einfache wirtschaftliche Risikoprüfung
Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> > Alle natürlichen Personen mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder zukünftigen Versorgungslücke, die im Falle des Verlustes einer versicherten Grundfähigkeit mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll, insbesondere Erwerbstätige, die keinen BU-Schutz erhalten oder denen ein BU-Schutz zu teuer ist.
Druckstücke	<ul style="list-style-type: none"> > AG-Broschüre (9004), AN-Broschüre (9101), Beileger Zusatzoptionen (9109), AN-Factsheet (9033), AN-Motivationsflyer (9002), Vermittler-Factsheet (9054), Vermittler-Broschüre Arbeitskraftabsicherung (6010)

Für die Existenzsicherung Ihrer Kunden im Ernstfall

Privater Schutz zu Großkundenkonditionen

MetallRente bietet sehr günstige Beiträge durch Kostenersparnis aufgrund von Großkunderstarifen (bei voller Abschluss- und Bestandsprovision des Einzeltarifs).

Uneingeschränkte Portabilität

Der MetallGrundfähigkeitsschutz ist ein rein privater Vertrag ohne Beteiligung des Arbeitgebers.

Top-Qualität zum günstigen Preis

Optimierte Einstufung zahlreicher in der M+E Industrie typischer Berufe bei MetallRente.Vital.

Rente bei Pflegebedürftigkeit

Bei Pflegebedürftigkeit zahlt der MetallGrundfähigkeitsschutz ein Leben lang. Mit der Option care plus erhält man bei Pflegebedürftigkeit bis zum vereinbarten Endalter eine Pflegeleistung in Höhe der doppelten versicherten GF-Rente.

Zukunftsschutz-Pflege (care future)

Durch diese Anschluss-Option kann die Entscheidung über den Abschluss einer selbständigen Pflegeversicherung hinausgeschoben werden. Voraussetzung: Die Optionen care oder care plus müssen Bestandteil des Vertrages sein.

Schwere-Krankheiten-Schutz

Optionaler finanzieller Schutz bei 10 schweren Krankheiten. Kapitalleistung in Form von 12-, 24- oder 36-facher Monatsrente.

Weltweiter Versicherungsschutz

Egal, wo sich Ihre Kunden aufhalten, es besteht Versicherungsschutz weltweit und rund um die Uhr. Renten überweisen wir in jedes gewünschte Land.

Möglichkeit der Beitragsdynamik

Ihr Kunde kann auf Wunsch eine Dynamik als planmäßige Erhöhung der versicherten Leistung mit 2 oder 3 % Beitragssteigerung pro Jahr einschließen, z.B. für den Inflationsausgleich.

Individuelle Leistungshöhe

Ihr Kunde kann je nach Einkommenssituation die Höhe der Versicherungsleistung individuell gestalten.

Beitragsfreiheit während der Leistungsphase

Ihr Kunde zahlt während der Rentenleistung keine Sozialversicherungsbeiträge (Ausnahmen: freiwillige GKV-Mitglieder § 5 SGB V und diesen gleichgestellte Rückkehrer § 5 Abs. 1 Ziff. 13 i.V.m. § 227 SGB V) und Steuern nur auf den Ertragsanteil.

Sicherheit im Pflegefall

Ihre Kunden erhalten bereits die volle Leistung ab Pflegegrad 2 gem. §§ 14 und 15 SGB IX mit Stand vom 01.01.2017 ab 3 ADL (Activities of Daily Living) von 6 oder bei Einschränkungen der Alltagskompetenz infolge einer Demenz bei ständigem Hilfebedarf.

Umfassende

Nachversicherungsgarantien

In vielen Fällen besteht die Möglichkeit, die Höhe des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung den geänderten Bedürfnissen anzupassen.

Einmal versichert – immer versichert

Auch wenn Ihr Kunde in eine andere Branche wechselt, behält er die günstigen Konditionen des MetallGrundfähigkeitsschutz.

Übersicht der abgesicherten Fähigkeiten

MR.Vital Plus						26 Grundfähigkeiten	
MR.Vital Komfort						24 Grundfähigkeiten	
MR.Vital Basis						22 Grundfähigkeiten	
							
Hören	Sprechen	Sehen	Schreiben	Gebrauch einer Hand	Heben/Tragen	Eigenverantwortliches Handeln (Betreuung)	Schizophrenie
							
Pflegefall	Demenz	Gleichgewicht	Sitzen	Gebrauch eines Arms	Knien	Geistige Leistungsfähigkeit (Intellekt)	Schwere Depression
							
Bücken	Stehen	Gehen*	Treppensteigen*	Autofahren*	Nutzung ÖPVN*		
							
Fahrradfahren*	Ziehen und Schieben	Smartphone/Tablet benutzen	Tastatur benutzen				

* Teilkapitalzahlung

Leistungsauslöser

MR.Vital Basis



Hören

Das Resthörvermögen beträgt auch unter Nutzung geeigneter Hilfsmittel auf beiden Ohren maximal 20 %.



Sprechen

Die sprachliche Ausdrucksfähigkeit ist so weit eingeschränkt, dass man auch unter Nutzung geeigneter Hilfsmittel vom sozialen Umfeld nicht mehr verstanden wird, weil man Worte in keiner bekannten, verständlichen Sprache spricht.



Sehen

Das Restsehvermögen auf dem besseren Auge liegt unter Nutzung einer Sehhilfe bei maximal 5 %. Oder das Gesichtsfeld des besseren Auges ist so eingeschränkt, dass es höchstens 15 Grad Abstand vom Zentrum umfasst, so dass ein Gesamtgesichtsfeldwinkel von höchstens 30 Grad besteht.



Schreiben

Mit der linken oder mit der rechten Hand können mit einem Schreibstift nicht mindestens 5 Wörter mit jeweils mindestens 10 Buchstaben in Druckbuchstaben geschrieben oder abgeschrieben werden, so dass ein unbeteiligter Dritter diese Wörter lesen kann.



Smartphone/Tablet benutzen

Man ist nicht mehr in der Lage, mit der linken oder rechten Hand ein Smartphone oder Tablet zu halten und mithilfe einer Bildschirmtastatur oder einem Touchscreen eine Nachricht mit mind. fünf Wörtern mit mind. zehn Buchstaben zu tippen oder abzutippen.



Gebrauch einer Hand

Mit der rechten oder mit der linken Hand kann eine handelsübliche Glühlampe oder LED-Lampe nicht mehr in den dazugehörigen Schraubsockel einer Tischlampe hineingesteckt und so weit hinein gedreht werden, dass die Lampe leuchtet, und anschließend wieder vollständig herausgedreht werden.



Tastatur benutzen

Man ist nicht mehr in der Lage, mit der linken oder rechten Hand mind. fünf Wörter mit mind. zehn Buchstaben auf einer Computertastatur zu tippen oder abzutippen.



Heben/Tragen

Mit der rechten oder mit der linken Hand kann ein mit einem Griff versehener Gegenstand, der ein Gewicht von zwei Kilogramm hat, nicht vom Boden angehoben und mit dieser Hand eine Minute lang gehalten werden.



Schieben und Ziehen

Man ist nicht mehr in der Lage, einen Transportwagen oder Speise- bzw. Servierwagen 100 Meter weit zu schieben oder zu ziehen.



Pflegefall

Es liegt mind. Pflegebedürftigkeit des Pflegegrads 2 nach den Definitionen des SGB XI vor oder die Pflegebedürftigkeit besteht aufgrund des Hilfebedarfs bei drei von sechs konkreten Aktivitäten des täglichen Lebens (ADL). Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate bestehen oder mindestens sechs Monate bestanden haben.



Demenz

Es liegt ein Autonomieverlust infolge von Demenz vor. Dabei darf die Diagnose »Demenz« nach zwei unterschiedlichen Kriterien gestellt werden (Reisberg und Minimal-Mental-Status-Test).



Gleichgewicht

Es kann weder zehn Meter entlang einer imaginären Linie mit geschlossenen Augen auf festem und ebenem Boden gegangen werden, noch können 50 Schritte auf fester und ebener Stelle mit geschlossenen Augen getreten werden, ohne sich dabei um mindestens 45 Grad zur Seite zu drehen, bzw. es kann mit geschlossenen Augen keine 60 Sekunden mehr auf fester und ebener Stelle ohne Fallneigung gestanden werden.



Sitzen

Man ist nicht mehr in der Lage, 20 Minuten auf einem orthopädischen Stuhl ununterbrochen zu sitzen, auch nicht mit Änderung der Sitzposition oder mit Abstützen auf Armlehnen.



Gebrauch eines Arms

Es kann weder der rechte noch der linke Arm auf Schulterhöhe gehoben werden und in gestreckter Armhaltung zehn Sekunden lang gehalten werden. Gleichzeitig kann ein Gegenstand mit einem Gewicht von fünf Kilogramm nicht mehr von einem Tisch gehoben und fünf Meter weit auf festem und ebenem Boden gehend getragen werden.



Knien

Man kann sich aus eigener Kraft nicht mehr auf den Boden hinknien, ohne dabei maximal eine ununterbrochene Pause von höchstens einer Minute einzulegen, und sich danach wieder aufrichten.



Bücken

Man kann sich nicht mehr so weit bücken, um zumindest mit einem Finger den Boden zu berühren, und sich danach wieder aufrichten.



Stehen

Man ist nicht mehr in der Lage, zehn Minuten lang barfuß auf ebenem Boden zu stehen, ohne sich abzustützen.



Gehen*

Auch unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel (z. B. Gehhilfen) ist man nicht mehr in der Lage, eine Entfernung von 400 Metern gehend zurückzulegen, ohne dabei höchstens einmal eine ununterbrochene Pause von länger als einer Minute einzulegen.



Treppensteigen*

Man ist auch unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel (z. B. Gehhilfen, Treppengeländer) nicht mehr in der Lage, eine Treppe von zwölf Stufen hinauf- und hinabzusteigen.

Fahrradfahren*

Man ist nicht mehr in der Lage, auf einem zweirädrigen, einspurigen und nicht motorisierten Fahrrad zu sitzen und damit einen Kilometer innerhalb von zehn Minuten zu fahren.



Autofahren*

Die PKW-Fahrerlaubnis muss nachweislich aus gesundheitlichen Gründen entzogen worden sein. Dies muss ein verkehrsmedizinisches Gutachten bestätigen.



Nutzung ÖPNV*

Man kann aufgrund der motorischen Einschränkungen auch unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel (z. B. Gehhilfen, Haltegriffe) nicht mehr ohne fremde Hilfe in die Transportmittel (z. B. Straßenbahn, Bus, U-Bahn und S-Bahn) des ÖPNV ein- oder aus diesen aussteigen oder durch sie befördert werden.



Eigenverantwortliches

Handeln (Betreuung)

Durch einen Bescheid des Betreuungsgerichts wird für mindestens sechs Monate ununterbrochen ein Betreuer bestellt.



Geistige Leistungsfähigkeit

(Intellekt)

Man ist in Bezug auf das Gedächtnis, das Konzentrationsvermögen, die Aufmerksamkeit, die Auffassungsgabe, die Orientierungsfähigkeit oder die Handlungsplanung so erheblich eingeschränkt, dass alltagsrelevante Tätigkeiten nicht mehr ausgeübt werden können.

MR.Vital Plus



Schizophrenie

Man leidet an einer diagnostizierten Schizophrenie und war deshalb ununterbrochen mindestens sechs Wochen in stationärer Behandlung in einer psychiatrischen oder psychosomatischen Fachklinik (drei Jahre Wartezeit).



Schwere Depression

Man leidet an einer diagnostizierten schweren Depression und war deshalb ununterbrochen mindestens sechs Wochen in stationärer Behandlung in einer psychiatrischen oder psychosomatischen Fachklinik (drei Jahre Wartezeit).

Info

Die genauen Definitionen der Leistungsauslöser finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

* Teilkapitalisierungsmöglichkeit

Die Produkt-Optionen im Detail

Folgeschutz-Pflege, Sofortschutz-Pflege, Zukunftsschutz-Pflege

Folgeschutz-Pflege (care-Option)

Lebenslange Weiterzahlung der garantierten Grundfähigkeitsrente (GF-Rente), wenn bei Ablauf der Leistungsdauer bedingungsgemäße Pflegebedürftigkeit vorliegt.

Was ist das Gute daran?

Die Rentenzahlung endet im Falle einer Pflegebedürftigkeit nicht mit dem vereinbarten Schlussalter der GF-Rente, sondern wird darüber hinaus gezahlt, solange Pflegebedürftigkeit besteht – i. d. R. lebenslang – und das steuerfrei.

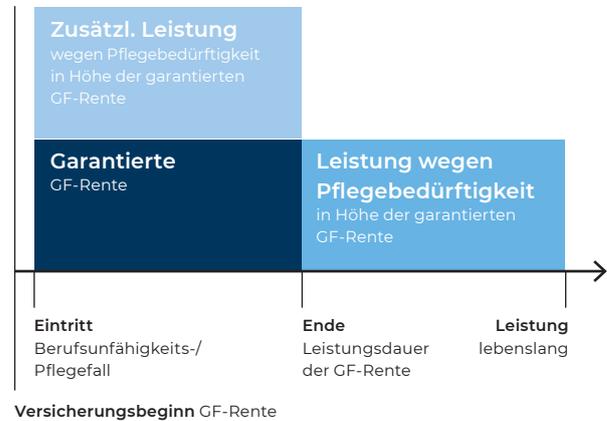


Sofortschutz-Pflege (care-Option plus)

Diese Option greift nicht erst ab Ende der GF-Rente, sondern schon vorher – direkt ab dem Eintreten eines Pflegefalls. Der Versicherte erhält dann eine Pflegerente, die zusätzlich zur GF-Rente gezahlt wird.

Welche Vorteile hat das?

Zusätzlich steht dem Versicherungsnehmer im Pflegefall die Pflegerente zur Verfügung, um entstehende Pflegekosten zu finanzieren – und zwar steuerfrei.



Zukunftsschutz-Pflege (Anschluss-Option)

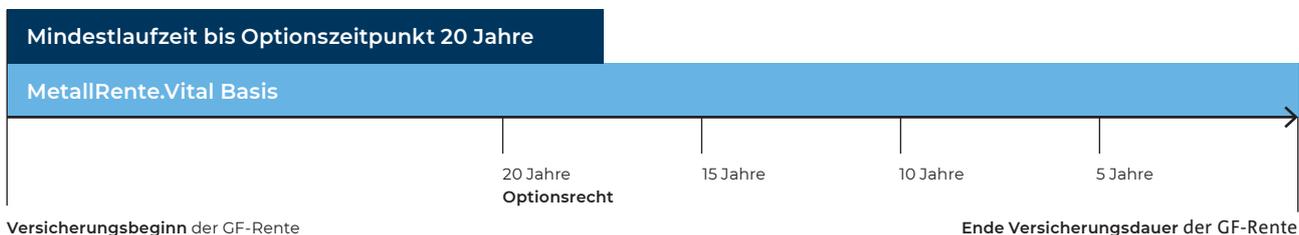
Zu konkreten Optionsterminen (Ende der Versicherungsdauer bzw. 5, 10, 15 oder frühestens 20 Jahre davor) kann eine Metallrente Pflegeversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung bis zur Höhe der garantierten GF-Rente bzw. bis max. 2.500 Euro garantierte Monatsrente abgeschlossen werden.

Voraussetzungen

Die Optionen care oder care plus müssen Bestandteil des GF-Vertrages sein, der zum Optionszeitpunkt bereits 20 Jahre Mindestlaufzeit haben muss und aus dem noch keine Leistungen der GF-Versicherung (oder weiterer Zusatzversicherungen) bezogen worden sein dürfen. Sobald das Optionsrecht genutzt wird, erlischt die Anschluss-Option. Der Kunde entscheidet sich dann neben seinen GF-Absicherung parallel für eine Pflegerentenversicherung.

Welche Vorteile hat das?

Die Pflege-Anschluss-Option schiebt die Entscheidung über eine selbständige Pflegeversicherung auf. Auch nach Verschlechterung des Gesundheitszustandes ist ein lebenslanger finanzieller Pflegeschutz ohne Gesundheitsprüfung möglich, solange der Versicherungsfall in der GF-Absicherung bzw. deren Zusatzversicherungen noch nicht eingetreten ist.



Schwere-Krankheiten-Schutz

Welche Vorteile hat das?

Im Falle einer schweren Erkrankung ist man mit einer Kapitalleistung vor den finanziellen Folgen geschützt. Das ermöglicht z. B. krankheitsbedingte Umbaumaßnahmen im eigenen Haus oder in der Wohnung.

Was ist das Besondere daran?

Die Leistung der Schwere-Krankheiten-Option ist in Höhe der 12-, 24- oder 36-fachen garantierten GF-Rente abschließbar, was in dieser Flexibilität nahezu einzigartig ist. Und: Die Option kann während der Vertragslaufzeit bis zu 9-mal in Anspruch genommen werden.

Bei welchen Krankheiten wird gezahlt?

